

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Redaktionskommission
Antrag

Vom 26. August 2019

Nr. RG 0092/2019

Aufgabenentflechtung und Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie für die Pflegekostenbeiträge

Beschlussesentwurf 2:

§ 85 Absatz 1 soll lauten:

¹ Kanton und Einwohnergemeinden vergüten der Ausgleichskasse die Kosten, die ihr durch die übertragene Aufgabe erwachsen, entsprechend dem auf die Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung **beziehungsweise** auf die Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung entfallenden Anteil.

§ 110^{ter} (neu)

Koordination und Beratung

¹ Der Kanton führt eine Fachstelle für Angebote in der Familien- und Heimpflege mit dem Auftrag,

- a) die Finanzierung von Aufenthalten gemäss § 110^{bis} zu regeln;
- b) die Kinderschutzbehörden und Beistandspersonen über das inner- und ausserkantonale Angebot zu informieren und zu beraten;
- c) das Angebot zu koordinieren, zu evaluieren und gemäss Planung zu entwickeln.

² Die Kinderschutzbehörden, Sozialregionen, Beistandspersonen und weitere berechnigte Personen vollziehen Platzierungen, die durch Betreuungszulagen finanziert sind, in Zusammenarbeit mit der Fachstelle.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf 1 und 2 des Regierungsrats.

Für die Redaktionskommission

Präsident:	Aktuarin:
Simon Gomm	Patricia Etter

Sprecher/in der Kommission: Dieter Leu